parlamentsreport

Ausgabe
Nr. 07 – 2019

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

2 Petition gegen Rechtsrock-Konzerte

3 Angriff auf das ZPS und die Kunstfreiheit

4 Wirtschaftsförderung auf dem Prüfstand

5 Debatte zur Erhöhung der Pflegekosten

Kommentar

Konkrete Schritte

Foto: ©Landtagsfraktion DIE LINKE

Von Karola Stange, Sprecherin der Linksfraktion für Behindertenpolitik

Dass die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen (UN-BRK) vor zehn Jahren geltendes Recht wurde, ist ein bedeutender Meilenstein für die Gleichstellung behinderter Menschen auch in Thüringen. Sie ist mit ihrer völkerrechtlich verbindlichen Wirkung für alle gesellschaftlichen Bereiche ein wichtiges Instrument für eine umfassende inklusive Gesellschaft. Diese ist unverzichtbar, damit behinderte Menschen in ihrem Alltag endlich die gleiche Teilhabe haben wie nichtbehinderte Personen. Thüringen ist dabei auf einem guten Weg, Rot-Rot-Grün hatte wichtige konkrete Schritte getan. Jedoch muss die Arbeit in den nächsten Jahren weitergehen, zumal Thüringen nach 25 Jahren sehr zögerlicher CDU-Regierungen immer noch behindertenpolitischen Nachholbedarf hat.
Die Abschaffung des Ausschlusses von Menschen in Vollbetreuung und in gesetzlicher Unterbringung vom Wahlrecht ist z.B. wichtig für mehr demokratische Mitbestimmung von behinderten Menschen. Ein weiterer Baustein ist der ausführliche Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-BRK in allen Alltagsbereichen, allen Kommunen und allen Einrichtungen in Thüringen. Darüber hinaus stehen in Monatsfrist die Verabschiedung des Gesetzes zur barrierefreien Kommunikation sowie bis spätestens nach der Sommerpause der Beschluss des neuen Gleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen an. Es setzt langjährige Forderungen der Behindertenverbände wie die Einführung eines Verbandsklagerechts um. Nicht vergessen werden darf auch das neue Schulgesetz, das als erstes tatsächlich inklusiv ist und deutlich mehr Inklusion in den Schulalltag bringen wird.

Jetzt das zweite Jahr

Weitere Beitragsfreiheit mit neuem #r2g-Kindergarten-Gesetz

Am 29. März hat der Thüringer Landtag den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes der Koalitionsfraktionen, der für weitere Verbesserungen in den Thüringer Kindergärten sorgen wird, in erster Beratung debattiert.

Mit diesem Gesetz stärken wir Kindergärten in Thüringen, investieren in gute Betreuung und in eine bessere Personalausstattung“, sagte Torsten Wolf, Bildungspolitiker der Linksfraktion.

Die vom Bund für den Freistaat bereitgestellten 136,5 Millionen Euro sollen genutzt werden, um ab 1.8.2020 auch das vorletzte Kita-Besuchsjahr beitragsfrei anzubieten. Nachdem bereits seit 1.1.2018 das letzte Jahr im Kindergarten in Thüringen beitragsfrei gestellt wurde. „werden wir nun mit diesem zweiten für Eltern kostenfreien Jahr für Bildung und Betreuung ihrer Kinder die Familien jährlich um insgesamt 2880 Euro entlasten“, unterstrich der Abgeordnete. Außerdem sind ab dem Jahr 2020 ein verbesserte Personalschlüssel durch stärkere Anrechnung von Urlaub, Krankheit und Fortbildung für alle Kindertageseinrichtungen und ein verbesserter Betreuungsschlüssel für 4- bis 5-jährige Kinder vorgesehen.

„Zudem schaffen wir an zunächst drei Standorten mit der Einführung einer an die duale Ausbildung angelehnten praxisintegrierten Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher den Einstieg in eine neue attraktivere Form der Ausbildung und Werbung für den Beruf“, so Torsten Wolf. Auch dieses Gesetz sei „ein weiterer wichtiger Baustein zur Stärkung frühkindlicher Bildung als ein Hauptschwerpunkt rot-rot-grüner Politik in Thüringen“. Dass sich der Bund im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes in den kommenden Jahren mit engagieren will, unterstützt uns auf diesem Weg“, sagte der LINKE-Bildungspolitiker.

Tarifergebnis wird übertragen

Mehrstufige Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst

Mit dem Thüringer Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2019 bis 2021, einen Gesetzentwurf der rot-rot-grünen Fraktionen, beschäftigte sich jetzt der Landtag in erster Lesung.

Um unsere Wertschätzung für die verbeamteten Beschäftigten zu unterstreichen, wollen wir das Ergebnis der Tarifverhandlungen zügig inhalts- und wirkungsgleich auf die Beamten des Freistaates übertragen“, sagt Rainer Kräuter, gewerkschaftspolitischer Sprecher der Linksfraktion im Thüringer Landtag.

Geplant ist, den Tarifabschluss für die Angestellten der Länder inhalts- und wirkungsgleich auf die Beamten in Thüringen zu übertragen – sowohl hinsichtlich der Höhe als auch des Zeitpunkts. Die Kosten dafür werden bei knapp 350 Millionen Euro liegen, zuzüglich der 244 Millionen Euro für die Angestellten.

„Es ist das erste Mal seit der Wende, dass in zwei aufeinanderfolgenden Tarifrunden das Ergebnis inhalts- und wirkungsgleich auf die Beamten des Freistaates übertragen wird. Hiermit drücken wir auch unseren Respekt vor dem erzielten Tarifergebnis aus. Erstmals seit vielen Jahren hat sich eine steigende Zahl von Beschäftigten im öffentlichen Dienst an den Warnstreiks beteiligt“, freut sich der Abgeordnete. Arbeitnehmer und Beamte verdienten mehr als 3,2 Prozent Erhöhung, aber es sei ein Schritt in die richtige Richtung. Die Gewerkschaften und Arbeitgeber hatten sich auf eine mehrstufige Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst bei einer Laufzeit von 33 Monaten geeinigt. Rückwirkend zum 1. Januar erhalten die rund eine Millionen Beschäftigten nun 3,2 Prozent mehr Geld. 2020 ist eine Erhöhung um weitere 3,2 Prozent vereinbart, 2021 um nochmals 1,4 Prozent. Der Mindestanstieg soll insgesamt bei 240 Euro liegen.

„Wir setzen alles daran, in Regierungsverantwortung zu bleiben, auch um in einer dritten Tarifrunde das Ergebnis inhalts- und wirkungsgleich auf die Thüringer Beamtinnen und Beamten übertragen zu können“, so der Abgeordnete.

Ins Groteske aufgebauschte CDU-Vorwürfe

Landtag hat Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses 6/3 beraten

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 29. März den Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses 6/3 – mögliches Fehlverhalten der Thüringer Landesregierung in der sogenannten „Lauinger-Affäre“ – beraten. Die Obleute der Koalitionsfraktionen Torsten Wolf (DIE LINKE), Frank Warnecke (SPD) und Astrid Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sind sich einig, dass die Beratung des Zwischenberichts notwendig war, um der Öffentlichkeit erste Ergebnisse vorstellen und so die Arbeit des Ausschusses transparent zu machen.

Ziel des Untersuchungsausschusses ist es, über die Umstände der Befreiung des Sohnes des Thüringer Ministers für Migration, Justiz und Verbraucherschutz von der Besonderen Leistungsfeststellung sowie über den Umfang der Information von Öffentlichkeit und Thüringer Landtag durch Mitglieder der Landesregierung Aufklärung zu leisten. „Wir hätten sehr gerne auch schon einen Abschlussbericht beraten. Leider hat die CDU den Ausschuss mit fruchtlosen Anträgen und der Wiederaufnahme schon bearbeiteter Beweisthemen extrem verlangsamt“, sagte Torsten Wolf.

„Man kann dennoch vorläufige Schlüsse ziehen. Bis zum heutigen Tag wurde im Ausschuss nichts Relevantes bekannt, was nicht bereits im Verlauf des Untersuchungsausschusses von der Landesregierung berichtet wurde. Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass das Geld sinnvoller angelegt gewesen wäre, hätte man eine Schule saniert. An den ins Groteske aufgebauschten Vorwürfen der CDU war bisher einfach nichts dran. Ohne Zweifel gab es Fehler auf allen Ebenen, die wir auch offen benennen. Ein Untersuchungsausschuss war dafür aber nicht nötig“, so der Abtgeordnete.

Foto: ©Linksfraktion Thüringen

Gemeindeneugliederung

Blockade ins Leere gelaufen

Das bereits dritte Gemeindeneugliederungsgesetz ist in den Landtag eingebracht. Somit hat sich in dieser Legislaturperiode fast die Hälfte der Gemeinden in Thüringen auf den Weg in zukunftsfeste Verwaltungsstrukturen gemacht und die Chancen der Freiwilligkeit genutzt - eindeutiger Beleg dafür, dass die Blockadehaltung der CDU komplett ins Leere gelaufen ist.
Für die übrigen Gemeinden stellt sich die Frage, wie sie in den alten Strukturen die Herausforderungen der Zukunft bewältigen wollen. Daazu gehören: Die Sicherung des Berufsnachwuchses und die Bündelung finanzieller Ressourcen im Bereich der notwendigen Investitionen, aber auch die Umstellung auf die elektronische Akte und die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung.
Hinsichtlich des beantragten Beitritts von Katzhütte zur Landgemeinde Großbreitenbach ist die Entscheidung der zuständigen Rechtsaufsicht abzuwarten, ob der im Januar durchgeführte Bürgerentscheid rechtmäßig zustande gekommen ist. In Abhängigkeit davon haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens einen Änderungsantrag einzubringen, welcher noch Bestandteil des Anhörungs- und Auslegungsverfahrens wird.

Frank Kuschel, kommunalpolitischer Sprecher der Linksfraktion

Rechtsrockkonzerte keine politischen Versammlungen

Petition mit 20.000 Unterschriften an den Landtag übergeben

Eine vom Bürgerbündnis gegen Rechtsextremismus, für Demokratie und Weltoffenheit gestartete Petition gegen Rechtsrockkonzerte mit inzwischen knapp 20.000 Unterschriften war am Rande der Plenarsitzung am 28. März an den Petitionsausschuss des Thüringer Landtages übergeben worden.

Die Petentinnen und Petenten sprechen sich dagegen aus, dass Rechtsrockkonzerte regelmäßig als politische Versammlungen qualifiziert werden. Damit werde es den Veranstalterinnen und Veranstaltern finanziell und logistisch einfacher gemacht, solche Rechtsrock-Großevents durchzuführen. Versammlungsbehörden und Ordnungsämter seien machtlos. Zudem müsse die Polizei die Veranstaltungen absichern.

Anja Müller, Sprecherin für Petitionen und Bürgerbeteiligung der Linksfraktion, begrüßte die Forderungen der Petentinnen und Petenten. Es könne nicht sein, dass wesentliche Kosten dieser antidemokratischen Events auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umgelegt würden. Dabei stehen die nächsten bereits bevor, so in der Region Hildburghausen am 5.und 6. Juli.

Katharina König, Sprecherin für Antifaschismus der Linksfraktion, hatte darauf hingewiesen, dass die LINKE bereits seit Jahren fordert, gegen derartige Nazi-Events bis in die letzte Instanz zu klagen, um vom Gericht feststellen zu lassen, ob solche Rechtsrock-Veranstaltungen von der Versammlungsfreiheit gedeckt sind.

Mit Blick auf Äußerungen der CDU anlässlich der öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses am 4. April im Plenarsaal des Landtages betonte Anja Müller, dass der Weg, dem Problem mit einer Verschärfung des Versammlungsgesetzes begegnen zu wollen, falsch sei. Dies sei ausdrücklich nicht die Intention der Petentinnen und Petenten. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit solle nicht eingeschränkt werden. Vielmehr gehe es darum, die Versammlungsbehörden darin zu unterstützen, Rechtsrockkonzerten aufgrund ihres kommerziellen Charakters den Versammlungsstatus zu versagen.

Die Thematik Rechtskonzerte zeige, dass das Bestreben der LINKEN, das Staatsziel „Antifaschismus“ in die Landesverfassung aufzunehmen, richtig sei. Dies bedeute, dass die inhaltliche Ausrichtung der Verfassung gegen rechtsextremistische Positionen stärker betont und Verfassungsinhalte, wie Grundrechte, Menschenwürdegarantie, Gleichheitsgebot, demokratische und pluralistische Gestaltung von Gesellschaft und Staat, gestärkt würden. Staatliche Stellen würden zudem verpflichtet, diese Ziele in ihrer Tätigkeit und bei der Anwendung von rechtlichen Vorschriften zu verwirklichen.

„Rechtsrockkonzerte sind keine politischen Versammlungen. Ich hoffe sehr, dass die Thüringer Gerichte die Möglichkeit nutzen, Rechtsrockverfahren direkt dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorzulegen, damit die Betroffenen ihr Verfahren nicht durch alle Instanzen tragen müssen“, so die LINKE-Politikerin.

„Das ist völlig absurd“

… die Künstlergruppe ZPS als „kriminelle Vereinigung“ darzustellen

Durch eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Steffen Dittes (LINKE), wurde bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Gera seit 16 Monaten gegen die Künstlergruppe „Zentrum für politische Schönheit“ (ZPS) wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung ermittelt. Das ZPS errichtete in Bornhagen eine Kopie des Holocaust-Mahnmals unweit des Hauses des AfD-Politikers Björn Höcke. In der Antwort auf die Anfrage heißt es am 8. März 2019, dass das Ermittlungsverfahren gegen eine Aktionskünstlergruppe und einen Beschuldigten andauere. Laut dem Zentrum für politische Schönheit ist der Leiter des ZPS von den Ermittlungen betroffen.

Dazu Steffen Dittes, innenpolitischer Sprecher der Linksfraktion: „Die Paragrafen 129/129a im Strafgesetzbuch eröffnen ein umfangreiches Instrumentarium von Telefonüberwachungen, langfristigen Observationen, Postüberwachung, Einsatz von V-Leuten und großen Lauschangriff. Dass ausgerechnet 30 Jahre nach dem Ende der DDR eine Staatsanwaltschaft diese Keule auspackt, um Künstlerinnen und Künstler, die sich an der politischen Debatte mit den Mitteln der Kunst beteiligen, mit Ermittlungen zu überziehen, ist ein ungeheuerlicher Angriff auf die Kunstfreiheit.“

Der LINKE-Politiker wies außerdem darauf hin, dass in der Vergangenheit fast alle Paragraf 129er Verfahren, auch in Thüringen, eingestellt wurden. Die Künstlergruppe „Zentrum für politische Schönheit“ als „kriminelle Vereinigung“ darzustellen, sei „völlig absurd“. Sämtliche zivilgerichtlichen Verfahren gegen das Künstlerkollektiv wurden zu deren Gunsten entschieden.

Am 22. November 2017 hatte das „Zentrum für politische Schönheit“ das Mahnmal in Bornhagen enthüllt. Nur einen Tag danach rief der damalige Präsident des Thüringer Landtags, Christian Carius (CDU), während des Landtagsplenums zu Ermittlungen gegen das ZPS auf, auch Björn Höcke und die AfD erklärten es öffentlich zur „kriminellen Vereinigung“. Wenige Tage später am 27. November wurde das Verfahren eröffnet. „Wir verlangen Aufklärung über dieses Verfahren. Was ist der Anlass für die Einleitung dieses Verfahrens? Werden die Künstlerinnen und Künstler überwacht? Welche Rolle spielten die genannten Äußerungen bei der Verfahrenseröffnung“, so Steffen Dittes.

Susanne Hennig-Wellsow, Fraktionsvorsitzende der LINKEN im Thüringer Landtag, kritisiert: „Erkennbar ist eine Häufung von merkwürdigen Verfahren im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Gera.“ Die Fraktionsvorsitzende verwies in diesem Zusammmenhang auf die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Gera, wonach das Singen des antisemitischen Ausschwitz-Liedes auf einer AfD-Demo in Jena nicht strafbar sei. Hinzu komme die so genannte ‚Fick dich‘-Entscheidung, die ein Freibrief für rechter Hetzer auf Facebook ist. Gleichzeitig wurden umfangreiche Ermittlungen gegen Links geführt.

Dazu erinnerte die Faktionsvorsitzende etwa an den kostspieligen Einsatz von ‚anthropologischen Gutachten‘ bei vermuteter Vermummung, eine Durchsuchung zur vermeintlichen ‚Entlastung‘ bei einem Stadtjugendpfarrer in Jena, eine Razzia gegen Kurdinnen und Kurden in Thüringen mit fehlerhaften Beschlüssen, die dann in der Durchsuchung eines Abgeordnetenbüros mündeten.

Steffen Dittes hat eine weitere Anfrage eingereicht, um Verfahrensanlass und -beginn festzustellen.

Die größten Gefahren

Die Jahresstatistiken 2018 der Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen (ezra) sowie von Innenministerium und Landeskriminalamt zur politisch motivierten Kriminalität (PMK) wurden am 27. März veröffentlicht. „Nach den Zahlen des Innenministeriums machen rechte Straftaten mit 68,3 Prozent den größten Anteil der politisch motivierten Straftaten in Thüringen aus. Laut Opferberatung stiegen 2018 die rechtsmotivierten Angriffe um sechs Prozent auf 162 Straftaten und verstetigen das konstant hohe Niveau. Beide Statistiken machen deutlich, dass von der extremen Rechten weiterhin eine der größten Gefahren für Thüringen ausgeht“, stellten Steffen Dittes, Sprecher für Innenpolitik, und Katharina König-Preuss, Sprecherin für Antifaschismus der Linksfraktion, fest.

Insbesondere in Erfurt und Saalfeld-Rudolstadt kam es zu vielen rechten Angriffen. „Auch in der Stadt Eisenach gab es einen deutlichen Anstieg. Das ist bemerkenswert angesichts der kürzlich geführten Debatte um eine friedliche Demonstration, die auf genau diese Zustände aufmerksam machte: Eisenach hat ein Problem mit einer starken rechten Szene, die durch vermehrte Propaganda- und Gewaltaktionen gegen Andersaussehende und Andersdenkende in Erscheinung tritt“, so Katharina König-Preuss.

Während die Statistik der Polizei einen Rückgang bei rechten Gewaltdelikten von 78 auf 67 Fälle erfasst, wurde durch die Opferberatung ein Anstieg der Angriffe von 151 auf 162 verzeichnet. Die Gründe sind vielfältig: Betroffene rechter Angriffe erstatten oft keine Anzeige aus Angst vor Racheakten, aber auch Sorge um Aufenthaltstitel, unterschiedliche Zählweisen, mangelndes Vertrauen in Ermittlungs- und Justizbehörden oder bereits schlechte Erfahrungen, etwa weil die politische Tatmotivation im Verfahrensverlauf keine Rolle spielte. Dabei registrierte die Opferberatung allein 90 Fälle, bei denen die Tatmotivation Rassismus war.

Zur Darstellung der Entwicklung von demokratie- und menschenfeindlichen Einstellungen sowie von Kriminalität braucht es mehr als nur Statistiken über eingeleitete Ermittlungsverfahren. Wichtig wäre eine Darstellung, ob die Verfahren zu Einstellungen oder Verurteilungen führten. Hilfreich wären periodische Sicherheitsberichte, aber auch eine Dunkelfeld-Opferbefragung, um den bisher unsichtbaren Teil in den Statistiken sichtbar zu machen. Die beiden Abgeordneten begrüßen es daher, dass dafür mit dem rot-rot-grünen Haushalt für das Jahr 2020 erstmals 300.000 Euro bereitgestellt werden sollen.

» Task-Force

Wie Innenminister Georg Maier mitteilte, wurde im Ministerium eine Task-Force Versammlungslagen eingerichtet. Neben der Wahrnehmung der Rechts- und Fachaufsicht im Bereich des Versammlungsrechts ist sie vor allem Ansprechpartner für die unteren Versammlungsbehörden insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen. „Die Begleitung großer Rechtsrock-Veranstaltungen im Jahr 2018 haben mir vor Augen geführt, wie wichtig eine strukturelle und abgestimmte Interaktion zwischen Versammlungsbehörde, Landesverwaltungsamt, Polizei und Innenministerium gerade bei großen Versammlungslagen ist“, so Minister Maier.

» Azubi-Ticket

Nach einem halben Jahr bereits kann sich die Azubi-Ticket-Bilanz sehen lassen. Mit Stand März 2019 wurden 4.446 Tickets verkauft. Bis auf den Landkreis Greiz sind alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte dabei.
Thüringens Verkehrsministerin Birgit Keller (LINKE) sagte am 5. April anlässlich des Starts der Marktforschung zum Fahrscheinangebot für Auszubildende: „Das Azubi-Ticket durchläuft eine Pilotphase (bis 31.12.2019) mit vorläufig kalkulierten Preisen. Aber wir brauchen Sicherheit für eine langfristige Zukunft. Deshalb sind alle Azubis aufgerufen, die zugesendeten Umfragebögen ausgefüllt an die Marktforscher zurückzusenden.“

» Transparenz

Der Landtag hat das Thüringer Beteiligtentransparenzdokumentationsgesetz (ThürBeteilDokG) beschlossen. Es regelt die Einrichtung einer öffentlich abrufbaren Dokumentation, in der alle an Gesetzgebungsverfahren des Landtags oder der Landesregierung mitwirkenden natürlichen und juristischen Personen erfasst werden. Unter folgenden Link kann eingesehen werden, wer sich an den einzelnen Gesetzgebungsverfahren schriftlich beteiligt hat: **https://beteiligtentransparenzdokumentation.thueringer-landtag.de/**. Das weiterentwickelte Gesetzgebungsverfahren ist für alle ab dem 01. März 2019 in den Landtag eingebrachten Gesetzentwürfe relevant.

Berufe außerhalb der Traditionen

Von Geschlechterklischees lösen: Erst der Girls‘ Day, dann kam der Boys‘ Day hinzu

Seit 2002 gibt es in Deutschland den Girls’ Day. Er hat zum Ziel, die Wahl des Berufs von Geschlechterklischees zu lösen. Mädchen und junge Frauen sollen in Berufe Einblick bekommen, in denen Frauen eher unterrepräsentiert sind. Am 14. April 2011 fand der erste bundesweite Boys’ Day statt, ein Aktionstag, an dem Jungen Berufe kennenlernen können, in denen überwiegend Frauen arbeiten.

Der Boys’ Day kann als Ergänzung und Reaktion zum Girls’ Day gesehen werden. So wird nunmehr jedes Frühjahr anlässlich des Girls` und Boys` Days Mädchen und Jungen die Möglichkeit geboten, Berufsfelder kennenzulernen, die außerhalb der traditionellen Orientierung liegen.

Auch in diesem Jahr beteiligte sich die Linksfraktion im Thüringer Landtag am Aktionstag, der diesmal am 28. März stattfand. Karola Stange, Sprecherin für Gleichstellungspolitik der Fraktion, wies besonders darauf hin, dass Mädchen und junge Frauen „ihre Stärken, Fähigkeiten und Wünsche in den Mittelpunkt ihrer Berufswahl stellen sollten anstatt sich vom traditionellen Rollenbild und Geschlechterklischees, welche Frauen eher in die Berufsfelder der Pflege, Erziehung und (sozialer) Dienstleistungen führen, beeinflussen zu lassen“. Im politischen Bereich sind Frauen noch immer in der Unterzahl - dies betrifft die Kommunal- und Landesparlamente und auch den Bundestag. „Deswegen ist es uns wichtig, Mädchen und junge Frauen über die Arbeit von PolitikerInnen zu informieren, das Parlament als Arbeitsplatz vorzustellen und über die politische Teilhabe von Frauen ins Gespräch zu kommen.“

Jugendliche aus verschiedenen Thüringer Schulen – vor allem aus Erfurt und Suhl – waren gekommen und hatten Themen angesprochen, die sie umtreiben. Dazu gehören der Klimawandel und die Schüler-Proteste im Rahmen der Bewegung #FridaysForFuture, aber auch die europäische Urheberrechtsreform mit ihren gravierenden Folgen fürs freie Internet. Enttäuscht stellten sie fest, dass die Demonstrationen vom Wochenende zuvor nicht viel gebracht haben, aber aufgeben gilt nicht, das waren sie sich einig.

Quotierung

Mindestens

Im Landtag wurde jetzt in erster Lesung ein Gesetzentwurf der rot-rot-grünen Fraktionen zur gesetzlich verbindlichen paritätischen Quotierung von Kandidaten-Listen der Parteien zur Landtagswahl debattiert. „Eine solche Listenquotierung ist sinnvoll, um die Selbstvertretung von Frauen im Landtag zu stärken und ihre Unterrepräsentanz im Parlament weiter abzubauen. Es ist zwar gut, dass die Koalitionsfraktionen, auch die PDS/LINKE von Anfang an, seit Jahren als Selbstverpflichtung ihre Landeslisten quotieren, aber die Frauenförderung muss noch verstärkt werden“, sagten die beiden LINKE-Abgeordneten Anja Müller und Karola Stange.

Eine mindestens 50-prozentige Quotierung sei auch mit Blick auf das Gebot der angemessenen Vertretung möglichst aller gesellschaftlichen Gruppen im Parlament sinnvoll und geboten. „Der Landtag soll eine repräsentative Widerspiegelung der Vielfalt in der Gesellschaft sein“, so Anja Müller. „Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswahlrechts ist der klare Einstieg in eine konsequente Durchsetzung der Quotierung. Nach der Landesliste muss dann auch zur Verwirklichung von Parität die Quotierung der Wahlkreiskandidaturen angegangen werden“, so Karola Stange. Die Thüringer Verfassung erlaubt und verlangt in Artikel 2 konkrete Fördermaßnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft. Dass Frauen in Thüringen gerade auch im Bereich politischer bzw. demokratischer Mitwirkung immer noch faktisch benachteiligt sind, darf nicht weiter hingenommen werden.

Auf dem Prüfstand

#r2g diskutierte Herausforderungen der Wirtschaftsförderung

Die Koalitionsfraktionen diskutierten mit dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und den Sozialpartnern die Trends und Herausforderungen der Wirtschaftsförderung in Thüringen. Der DGB fordert, diese an Kriterien Guter Arbeit zu binden. Der Verband der Wirtschaft Thüringens sieht die größte Herausforderung im Bereich der Digitalisierung.

Thüringen ist Industrieland und liegt mit seiner Quote des verarbeitenden Gewerbes leicht über Bundes- und weit über EU-Durchschnitt. Darüber und zu den Themen Brexit und Fachkräftemangel wurde auf der Fachtagung diskutiert. Oberthema war, die Wirtschaftsförderung in Thüringen auf den Prüfstand zu stellen und aktuelle Entwicklungen, die die Fördermöglichkeiten in den nächsten Jahren prägen werden, auf den Tisch zu packen.

Kernbotschaft von Dr. Sabine Awe, Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung im Ministerium, war das Sinken der Fördermittel in Bezug auf die kommende Förderperiode ab 2023. Da die Thüringer Wirtschaftsdaten sich gut entwickelt haben, sind in künftigen Jahren weniger Gelder aus Brüssel zu erwarten. Unsicher sind auch die Auswirkungen des Brexit, da Großbritannien die EU als großer Nettozahler auf noch unklare Art verlassen wird. In der Legislatur seien zudem die Förderschwerpunkte weg von Ausbildungsplatzneuschaffung und -erhalt hin zu Produktivitätssteigerungen in den Unternehmen verlagert worden. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beispielsweise orientiert sich seit 2018 am sogenannten Lohnsummenkriterium, das Sandro Witt, Vize-Vorsitzender des DGB Bezirks Hessen-Thüringen, kritisch sieht. Er fordert die Koppelung von Förderung der Unternehmen an Bedingungen Guter Arbeit, wie Gleichstellungs- und Mitbestimmungsmaßnahmen in Unternehmen und Betrieben.

Stefan Fauth, Hauptgeschäftsführer des Verbandes der Wirtschaft Thüringens e.V., hingegen sieht hier keinen Handlungsbedarf. Seiner Meinung nach werde der Fachkräftemangel die Unternehmen so oder so zu einer arbeitnehmerfreundlicheren Arbeitsweise drängen. Wichtig in den Blick zu nehmen sei jedoch die Digitalisierung der Arbeitswelt in Thüringen und damit verbundene Umstrukturierung von Arbeitsplätzen. Im Hinblick auf schrumpfende Fördermittel und Fachkräftemangel werde zudem die Förderung sich in Richtung wirtschaftsnaher Infrastrukturherstellung bewegen, so die Einschätzung von Frau Dr. Awe. Auch sollen künftig weniger einzelbetriebliche Fördermöglichkeiten zur Reduzierung der Mitnahmeeffekte gewährt werden. Gut funktioniere hingegen die Zusammenarbeit mit den wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, die weiter stabilisiert und ausgebaut werden soll. Erwähnt wurden zudem Maßnahmen zur Ressourceneffizienz und Dekarbonisierung der Wirtschaft, die jedoch leider noch kein Förderschwerpunkt des Ministeriums zu sein scheinen.

„Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen im Hinblick auf Ökologie und Soziales müssen als Kern aller unserer Fördermaßnahmen im Mittelpunkt stehen“ , so Dieter Hausold, wirtschaftspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE .

Myriam Kaskel

Für den Systemwechsel

Jörg Kubitzki in der Landtagsdebatte zur Heimkosten-Erhöhung

Aktuell erhöhen viele Pflegeheime in Thüringen massiv ihre Heimkosten, gleichzeitig steigen die Pflegesätze für die ambulante Pflege. Mit der Heimkosten-Erhöhung sind Mehrkosten von bis 500 Euro zusätzlich im Monat fällig. Diese zusätzlichen Belastungen für Menschen in ambulanter Pflege und in den Pflegeheimen sind für die LINKE nicht hinnehmbar, sie hatte daher zur letzten Landtagssitzung eine Aktuelle Stunde zum Thema beantragt.

Ursachen dafür sind u.a. auch die erstrittenen und notwendigen höheren Lohnzahlungen für Pflegekräfte, die aber nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen und Kommunen gehen dürfen. Deshalb muss das momentane System der Pflegeteilversicherung unbedingt verändert werden“, betonte Jörg Kubitzki. Die Erhöhungen würden auf die Pflegebedürftigen umgelegt, da die Zusatzkosten nicht von den Pflegekassen übernommen werden. „Durch diese gesetzlich sanktionierte Verfahrensweise findet quasi eine Enteignung der Pflegebedürftigen statt. Wir fordern den Umbau der Pflegeversicherung hin zu einer Bürgerversicherung, in die alle einzahlen, oder ein steuerfinanziertes System“, erklärte der LINKE-Abgeordnete. Die von der Bundesregierung vorgesehene Obergrenze der Eigenanteile sei „nur eine Schönheitskorrektur, löst aber die Probleme nicht nachhaltig“.

Auszüge aus dem Plenarprotokoll der Rede von Jörg Kubitzki am 27. März im Thüringer Landtag:

Es ist ja bekannt, dass ich in meiner Trägerschaft Pflegedienste habe. Selbst wir haben jetzt neue Pflegeverträge mit unseren Pflegebedürftigen abgeschlossen und die Erhöhung der Zuzahlung betrifft je nach Pflegegrad bis 250 Euro . Warum ist das so gekommen? Weil wir zum Beispiel Pflegesatzverhandlungen mit den Krankenkassen geführt haben, das unsere Pflegekräfte mehr Geld für ihre Arbeit bekommen.

Es ist ja in diesem Land gesellschaftlicher Konsens, dass die Pflegekräfte eine angemessene, ihrer Arbeit entsprechende gerechte Vergütung bekommen sollen. Das wollen wir alle und das wird überall bekundet. Und hier an dieser Stelle habe ich schon öfter gesagt: Aber wie das System funktioniert, bezahlen das nicht die Pflegekassen – diese Gehaltserhöhung und die Lohnerhöhung für die Pflegekräfte –, sondern diese Erhöhung müssen die Pflegebedürftigen bezahlen. Und können die das nicht, bezahlen das die Kommunen. Ursache dafür ist, dass die Pflegeversicherung eine sogenannte Teilversicherung ist, manche sagen auch, es ist eine Teilkaskoversicherung. Das heißt, die Deckelbeträge für die Pflegenden bleiben gleich, wird etwas erhöht, zahlen es die Betroffenen selbst. Und das ist nicht nur wegen der Gehaltserhöhungen für unsere Pflegekräfte so, sondern privat muss auch noch die Umlage für die Ausbildungsvergütung bezahlt werden.

Wenn eine Pflegeeinrichtung ausbildet, werden eigentlich die Pflegebedürftigen in der Einrichtung bestraft, weil die mit einer Umlage die Ausbildungsvergütung bezahlen müssen. Und es werden von den Pflegebedürftigen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich Investitionskosten verlangt und eine Investitionsumlage.

Das heißt, mit diesem System werden unsere Pflegebedürftigen enteignet – und das kann es nicht sein, da brauchen wir einen Systemwechsel. Der Systemwechsel kann nur darin bestehen, dass aus der Pflegeversicherung – aus dieser Teilversicherung – eine Vollversicherung wird.

Da wird gleich wieder die nächste Frage kommen: Vollversicherung bedeutet mehr Geld, wo nehmen wir das Geld her? Ja, da müssen wir uns alle tief in die Augen schauen: Entweder Beitragserhöhung oder – was wir favorisieren – wir bauen das System der Pflegeversicherung auf der Grundlage einer Bürgerversicherung auf. Jeder, der Einkommen erzielt, zahlt in diese Versicherung ein, ebenfalls die Beamten, Politiker und so weiter, damit mehr Geld in die Pflegekasse reinkommt. Oder wir müssen das System steuerfinanzieren. Nur das sind die Auswege aus der Krise, in der die Pflege zurzeit ist. Was Herr Spahn jetzt vorschlägt, die Deckelung der Eigenanteile und dergleichen mehr, das ist aus unserer Sicht nicht weit genug gegriffen, das ist Kosmetik am System. Wir brauchen eine grundsätzliche Veränderung.

An dieser Stelle muss ich natürlich auch sagen: Die Krankenkassen bezahlen keinen müden Pfennig mehr. Und wenn sich die Kassen aber hinstellen – und das habe ich selbst erlebt: Wenn sich der Chefverhandler, der extra aus Chemnitz kam, einer großen grünen Kasse, die für zwei Bundesländer zuständig ist, in den Gebührenverhandlungen so arrogant und überheblich hinstellt und ich mir Sätze gefallen lassen musste wie: „Herr Kubitzki, Sie sind selbst dran schuld, wenn Sie ältere Pflegekräfte beschäftigen, die viel Geld kosten!“, dann ist das einfach nicht richtig und ist falsch. Das sollten sich die Kassen mal überlegen, wie sie hier mit Pflegekräften umgehen.

Oder wenn ich in einem TLZ-Artikel lese: „Wer pflegt, kämpft allein auf weiter Flur“. Dass Pflegebedürftige überfordert sind, die Rechnung zu verstehen, das stimmt, das erlebe ich manchmal jeden Tag. Aber was hier unterschwellig auch steht, dass die Pflegedienste und -einrichtungen teilweise als Abzocker dargestellt werden, das ist in meinen Augen eine Riesensauerei. Und damit danken wir den vielen Pflegekräften nicht, die tagaus tagein, nachts, am Tag, am Wochenende arbeiten, und denen gehört unser Dank und dazu gehört auch eine gerechte Bezahlung.

Protokolle der Reden der Landtagsabgeordneten sind auf den Internetseiten des Landtags nachzulesen unter: www.thueringer-landtag.de/plenum/protokolle/

Menschen in Betreuung

Wahlrecht

Der Landtag hat durch ein r2g-Gesetz das Kommunalwahl- und Landeswahlrecht geändert. Menschen in gesetzlicher Betreuung für alle ihre Angelegenheiten und Personen in gesetzlicher Unterbringung in psychiatrischen Einrichtungen bekommen nun das Wahlrecht. Sie dürfen auch mitbestimmen bei Bürgerbegehren und Volksbegehren. Es geht ums Prinzip – unabhängig von der Zahl der Betroffenen: Das Wahlrecht ist ein Menschenrecht, das die Möglichkeit zur Mitbestimmung gibt. Wie die Menschen es nutzen, ist ihre Sache. Das macht die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen (UN-BRK) klar. Auch das Gebot zum Nachteilsausgleich in der Thüringer Verfassung zugunsten behinderter Menschen ist zu beachten.

Die Regelung zur Beseitigung der Wahlrechtsausschlüsse ist am 3. April in Kraft getreten. Damit gilt sie für die Kommunalwahl am 26. Mai und für die Landtagswahl am 27. Oktober. „Links wirkt“: Eine schon lange von PDS bzw. LINKE erhobene Forderung ist umgesetzt. Die bisherigen Ausschlüsse betrafen in Thüringen ca. 800 Menschen in „Vollbetreuung“ und ca. 60 Personen in Unterbringung. Die Beseitigung der Ausschlüsse ist auch geboten, weil sie eine Diskriminierung bestimmter Personen innerhalb der Gruppe der behinderten Menschen waren. Denn andere Leute mit Betreuung, z.B. durch Angehörige, dürfen schon immer wählen. Das gilt auch für Personen in gesetzlicher Betreuung für nur einen Teil ihrer Angelegenheiten. Für den Ausschluss von Menschen in „Vollbetreuung“ und in Unterbringung gibt es keinen sachlichen Grund. Behindertenverbände betonen: Auch Menschen mit psychischen Problemen sind in der Lage, sich eine politische Meinung zu bilden. Sie brauchen aber Unterstützung beim Wählen – z.B. Informationen in Leichter Sprache, andere Hilfsmittel oder Assistenz.

Die LINKE hat für das Inkrafttreten des Gesetzes mit Wirkung zu den Kommunalwahlen gesorgt. Die Begründung stützt sich auch auf eine am 21. Februar veröffentlichte Grundsatz-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG). Sie erklärt Wahlrechtsausschlüsse im Bundewahlrecht für verfassungswidrig, die gleichlautend sind mit denen in Thüringen. Diese Vorschriften sind ab sofort nicht mehr anwendbar. Wählen mit dem neuen Recht geht auch mit Vorlage des Personalausweises. Für die Bundestags- und EU-Wahlen darf das Land keine Regelung treffen. Doch es gibt Hoffnung. Am 15. April verhandelt das BVerfG ein Eilverfahren - eingereicht von LINKE, GRÜNEN und FDP mit Verweis auf o.g. Gerichtsentscheidung. Personen in Vollbetreuung und Unterbringung sollen an den EU-Wahlen teilnehmen können, auch ohne Gesetzesänderung durch den Bundestag. Eine Entscheidung zum Eilverfahren noch vor Ostern ist sehr wahrscheinlich.

Sandra Steck

Nebenbei notiert

Endlich

KOMMENTAR VON
MDL SABINE BERNINGER

Mit dem neuen Erlass der Landesregierung zur Regelung von Abschiebungen ist endlich auch das Krankenhaus für Geflüchtete in Thüringen ein geschützter Raum, ebenso wie der Schutz der Familie nun auch für Hochschwangere kurz vor der Entbindung verbindlich festgeschrieben ist. Damit erhielten Ausländerbehörden Regelungen, wonach ein stationärer Krankenhausaufenthalt eine Abschiebung sowohl für den/die PatientIn wie nahe Angehörige verbietet. Ein ärztliches Attest soll zum Nachweis genügen, die Regelungen sollen unterschiedslos auch für so genannte Dublin-Fälle gelten.
Die Landesregierung zieht die einzig richtige Konsequenz aus dem schändlichen Agieren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das im Oktober 2018 einen werdenden Vater aus einem Krankenhaus in Saalfeld abschieben ließ. Die Abschiebung war aufgrund des Agierens zweier Hebammen und des passiven Widerstandes des Mannes noch kurz vor dem Abflug in Frankfurt gescheitert und abgebrochen worden.
Es darf einfach nicht sein, dass grundlegende menschenrechtliche Aspekte beiseitegeschoben werden, sobald es um ‚vollziehbar ausreisepflichtige' Geflüchtete geht. Nun muss noch eine verbindliche Regelung für jugendliche unbegleitete Flüchtlinge getroffen werden.

Sabine Berninger ist Dipl. Sozialarbeiterin und beruflich in der Kinder- und Jugendhilfe erfahren. Erst im Oktober 2018 war im Wartburgkreis der Fall eines Jugendlichen in die Kritik geraten, der kurz nach seinem 18. Geburtstag aus einer Jugendeinrichtung in die Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen umgesiedelt und für den die Jugendhilfe abgebrochen worden war, sobald er volljährig wurde und als „Dublin-Fall" rücküberstellt werden sollte.

Immer auf dem Laufenden bleiben! Mehr Infos über die Arbeit unserer Landtagsfraktion finden Sie hier:

Parlamentsreport

Alle zwei Wochen erscheint der ParlamentsReport unserer Fraktion als Beilage zur Thüringer UNZ – Unsere neue Zeitung (www.unz.de). Darin finden Sie unsere wichtigsten Themen, aktuelle Gesetzesinitativen, Auszüge aus Landtagsreden, Berichte über Aktionen und Veranstaltungen, Hintergrundinformationen und vieles mehr. Online können Sie die aktuelle Ausgabe, sowie alle alten Ausgaben jederzeit im Internet nachlesen (www.die-linke-thl.de/nc/mediathek/parlamentsreport).

Web 2.0

Aktuelle Informationen über die Arbeit unserer Fraktion finden Sie auch auf www.twitter.com/Linke_Thl und bei www.facebook.com/linke.Thueringen, Videos von Reden und Aktionen bei www.youtube.com/Linksfraktionthl sowie Fotos unter www.flickr.com/linksfraktion-thueringen.

Video-Livestream

Einen Video-Livestream von den meist einmal im Monat stattfindenden Plenarsitzungen des Thüringer Landtages finden Sie während der Sitzungen auf unserer Webseite (www.die-linke-thl.de) und auf der Internetseite des Landtages (www.landtag.thueringen.de) eingeblendet. Dort finden Sie auch die Termine der Sitzungen.

Im Internet

Aktuelle Infos aus unserer Fraktion, Pressemitteilungen, die Kontakte zu unseren Abgeordneten, Termine, Reden und Anträge unserer Fraktion, Broschüren und Flugblätter sowie Hintergrundinfos zu unseren Positionen finden Sie im Internet unter www.die-linke-thl.de.

Purer Neonazismus

„Blood & Honour"-Verbot auf „Combat 18" ausweiten

Vor dem Hintergrund diverser Aktivitäten von „Combat 18" fordert Katharina König-Preuss, Sprecherin für Antifaschismus der Linksfraktion, die konsequente Durchsetzung des aus dem Jahr 2000 stammenden „Blood & Honour"-Verbotes. „‚Combat 18' gilt als militanter und bewaffneter Arm von ‚Blood & Honour', Gewalt zur Umsetzung der politischen Ziele wird bewusst trainiert und angewendet. Dafür sprechen nicht zuletzt die Schießtrainings, die es in den vergangenen Jahren sowohl im Ausland als auch innerhalb Deutschlands gegeben hat."

Die Abgeordnete verweist auf das nun öffentlich gewordenen „Combat 18"-Konzert am 23.03.2019 in Mücka, bei dem Neonazis u.a. auch mit Hakenkreuz-T-Shirts auftraten und zu welchem auch eine Thüringer Neonazi-Band angekündigt war, und fordert, das ebenso geprüft werden müsse, ob „Brigade 8" sowie die in Thüringen ansässigen „Turonen/Garde 20" als Nachfolgestruktur von „Blood & Honour" mit erfasst werden müssen.

Der Abgeordneten liegen Bilder vor, die belegen, dass einzelne Mitglieder der Turonen sich bei „Blood & Honour" bzw. „Combat 18" verorten. Die von Sicherheitsbehörden erfolgte Verharmlosung von „Combat 18" verkennt die Gefahr, denn wie EXIF richtig analysiert, sehen sich die Mitglieder von „Combat 18" „(...) in Vorbereitung auf einen Krieg, eines bevorstehenden, unausweichlichen ‚Rassenkrieges', der ihrer Meinung nach ganz Europa erfassen und die bestehenden gesellschaftlichen Ordnungen auflösen wird. Sie füllen ihre ‚Kriegskasse', beschaffen sich Waffen, trainieren für den Ernstfall, führen Schießübungen durch".

Katharina König-Preuss weist darauf hin, dass das „Blood & Honour"-Verbot an diversen Stellen zu kurz greift bzw. bereits damals Offensichtliches missachtete: „Combat 18" war bereits im Jahr 2000 Bestandteil von „Blood & Honour" - auch in Deutschland. Mit dem Verbot sind allerdings weder die Strukturen noch die Logos von „Combat 18" erfasst worden, die personellen Überschneidungen wurden ignoriert. Bereits seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass „Combat 18" wieder bewusst und ungehindert an die Öffentlichkeit geht, militante Trainings veranstaltet, als „Combat 18" beworbene Veranstaltungen und Treffen stattfinden, die Zeichen und Codes unproblematisch in der Öffentlichkeit präsentiert werden. „Combat 18" steht für „Kampftruppe Adolf Hitler", die Ideologie besteht aus purem Antisemitismus, Rassismus und Neonazismus. Gewaltausübung ist fester Bestandteil von „Combat 18". Dabei verfolgt diese neonazistische Gruppe das Konzept des „Leaderless resistance", dem auch der NSU in Ideologie und Taten folgte.

Aus mehreren Bundesländern gab es in den vergangenen Monaten Meldungen über Aktivitäten von „Combat 18", die antifaschistische Recherchegruppe EXIF hatte im Juli 2018 ein umfangreiches Dossier veröffentlicht, das die Struktur von „Combat 18" in Teilen öffentlich machte. Die Verbindungen reichen bis nach Thüringen, EXIF benennt den in Thüringen ansässigen Neonazi Thorsten Heise als „Kristallisationsfigur und Spiritus Rector von ‚Combat 18' in Deutschland". Das Thüringer Innenministerium erkennt keine „Combat 18"-Struktur in Thüringen, spricht aber zumindest von einzelnen Mitgliedern.

Nach Kenntnis von Katharina König-Preuss besteht eine bundesweite „Combat 18"-Struktur, in die auch Thüringer Neonazis eingebunden sind.

Gesetzentwurf kommt in den Landtag

Nachdem kurzzeitig öffentlich ins Gespräch gekommen war, dass der Wegfall der Straßenausbaubeiträge für Grundstückseigentümer in Thüringen bereits rückwirkend zum 1. Januar 2015 gelten könnte, ist dies nunmehr eher unwahrscheinlich. Dieser frühere ‚Termin sei verfassungsrechtlich riskant, hieß es.

Zum Thema hatten sich am 4. April Landtagsabgeordnete von LINKE, SPD und Grünen mit Vertretern der CDU-Fraktion und des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen zu einem Gespräch getroffen. Wie bekannt wurde, zeichnet sich danach ein Gesetzentwurf mit der seit längerem diskutierten und ebenfalls rückwirkenden Abschaffungsfrist 1. Januar 2019 ab. Der Gesetzentwurf soll im Mai in den Landtag eingebracht werden und noch vor der Landtagswahl am 27. Oktober verabschiedet werden. Ziel ist ein Beschluss im September.

Die rot-rot-grüne Koalition hatte das Thüringer Kommunalabgabengesetz bereits geändert. Seit Beginn dieses Jahres können wohlhabende Kommunen auf das Erheben von Straßenausbaubeiträgen verzichten.

Impressum HERAUSGEBER: Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt | REDAKTION: Annette Rudolph (V. i. S. d. P.), Telefon: 0361 377-2325, Fax: 0361 377-2321, E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de, Internet: www.die-linke-thl.de | Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des »Parlamentsreports« keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. | GESTALTUNG: Uwe Adler, Weimar, www.facebook.com/gestaltunguweadler